

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB / FAA

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Telefon: +43 1 718 72 97 | Fax: +43 1 718 72 97 - 17
www.aeroclub.at | faa@aeroclub.at



Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz
ZVR Zahl: 770691831

Geschätzte Pilotinnen und Piloten,

Sie haben nun Ihre Ausbildung zur Pilotin bzw. zum Piloten mit der Grundberechtigung – zumeist Hangstart – abgeschlossen und die theoretische und praktische Prüfung bestanden. Ihren Antrag auf Ausstellung eines Zivilluftfahrerscheines gemäß § 27 Luftfahrtgesetz haben wir vollinhaltlich entsprochen und Sie halten Ihre frisch erworbene Fluglizenz – den Paragleiterschein – in Händen. Dazu gratulieren wir Ihnen sehr herzlich!

Sie haben sich während der Ausbildung mit vielen theoretischen Fragen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen beschäftigt, sind wahrscheinlich einige Hänge rauf und runter gelaufen und haben dabei die Leidenschaft am Fliegen nicht verloren. Das wundert hier niemanden, schließlich ist es der älteste Traum der Menschheit!¹.

Ihre erste Ausbildungsphase ist nun abgeschlossen. Im Sinne des Luftfahrtrechtes sind Sie von nun an für Ihr gesamtes fliegerisches Handeln zu 100% selbst verantwortlich. Das reicht von der **Wahl der passenden Ausrüstung, über Ihre Flug- und Startvorbereitung, Ihre gewählte Flugroute bis hin zur Landeeinteilung und Landung**. Auch was Sie persönlich für Ihre weitere fliegerische Entwicklung brauchen und für sich tun, liegt nun ganz in Ihrem Ermessen. Die Art und Weise, wie Sie diese Verantwortungen ausfüllen, zeugt von Ihrer **Haltung als PilotIn**². In kaum einer anderen Sportart ist so viel Eigenverantwortung gefragt, wie beim Gleitschirmfliegen. Man kann ein Top-Pilot sein, aber dabei eine sehr *dürftige* Einstellung an den Tag legen: z.B. beim gemeinsamen Aufdrehen in der Thermik andere Piloten schneiden. Und man kann ein Pilot in seinen Anfängen sein und dabei hohe Selbstverantwortung demonstrieren: z.B. nicht starten, weil man sich in den Bedingungen nicht wohl fühlt. **Eine gesunde Selbsteinschätzung** hilft Ihnen dabei das zu erkennen **und dazu die geeigneten Entscheidungen zu treffen**.

Als Luftfahrtbehörde spannen wir mit den uns überantworteten Zuständigkeiten rund ums Paragleiten einen weiten Bogen, von Lizenzerteilung über die Lehrplangestaltung bis hin zu Flugschulaudits und Inspektionen (und vieles anderes mehr, bitte im Gesetz nachlesen ☺). **Das oberste Ziel** in all unserem Tun ist jedoch die **Sicherheit in der Luftfahrt**. Aus diesem Grund beschäftigen wir uns auch mit der Analyse von Flugereignissen und -unfällen. Sicherheitsrelevante Hinweise, Handlungsempfehlungen für Piloten, aber auch eine jährliche Unfallübersicht veröffentlichen wir auf unserer Homepage (www.aeroclub.at). Auf einige ausgewählte Erkenntnisse aus der Unfallanalyse möchten wir zu Beginn Ihrer Pilotenkarriere Ihr Augenmerk lenken:

1. Die ersten 100 Flüge nach bestandener Prüfung sind die unfallträchtigsten, sagt die Statistik. Deshalb ist gerade in dieser Phase **eine defensive und sicherheitsbewusste Einstellung zum Fliegen** besonders wichtig. Überfordern Sie sich nicht mit zu hoch gesetzten Zielen. Gehen Sie es langsam an, machen Sie Ihre Erfahrungen mit Bedacht. **Zur guten Gleitschirmfliegerin, zum guten Piloten wird man in Jahren, nicht in Wochen**³.
2. Die Ausbildung befähigt Sie nun, in einem einfachen Fluggelände bei ruhigen Flugbedingungen sicher zu fliegen. Jeder weitere Schritt, Thermikfliegen, Hangaufwindfliegen (Soaring), Starkwindstarts, anspruchsvolle Fluggelände, hike&fly usw. **erfordert von Ihnen ernsthaftes Training**, am besten unter kompetenter Anleitung. In diesem Sinne dürfen wir Ihnen für Ihre weitere Entwicklung das „**spielerische**“

¹ „Wenn du einmal das Fliegen empfunden hast, wirst du für immer auf der Erde wandeln mit deinen Augen himmelwärts gerichtet, denn dort bist du gewesen und dort willst du immer wieder sein.“ Leonardo da Vinci

² Airmanship steht für das Verhalten bzw. die Einstellung von Piloten: Dabei dominiert als oberstes Gebot immer die Entscheidung zur optimalen Sicherheit. Im österreichischen Luftrecht steht dazu, dass im Luftverkehr jedermann verpflichtet ist, mit der zur Wahrung der Ordnung und Sicherheit erforderlichen **Vorsicht, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme** vorzugehen (§ 124 LFG)

³ „Es gibt alte Piloten und es gibt kühne Piloten, aber es gibt keine alten, kühnen Piloten.“ Andre Kostolany

Begleitschreiben für Pilotinnen und Piloten zur Erlangung der Grundberechtigung Hangstart

Beherrschen des Schirmes am Boden („Groundhandling“), sowie die Absolvierung eines Sicherheitstrainings zur Beherrschung dynamischer Flugmanöver besonders ans Herz legen.

3. Bitte bedenken Sie, dass Sie mit Ihren Erfahrungen hinsichtlich Wetterbeurteilung und Flugplanung am Anfang stehen. Die Einschätzung der meteorologischen Flugbedingungen, bisher von Ihren Fluglehrer*innen getroffen, liegt nun bei Ihnen. Informieren Sie sich bestmöglich über das zu erwartende Flugwetter. **Gewöhnen Sie sich eine gediegene, umfassende Flugvorbereitung routinemäßig an⁴.** Ihre Informationssammlung muss nicht an den im Internet auffindbaren Daten enden. Sie sind gut beraten, in unbekannten Fluggebieten mit einer vor Ort befindlichen Flugschule Kontakt aufzunehmen. Ebenso kann ein Austausch mit erfahrenen Pilot*innen einen Gewinn für Sie darstellen.
4. **Halten Sie sich vor und beim Start an Ihre erlernten Routinen.** Bleiben Sie dabei konsequent und diszipliniert. Lassen Sie sich nicht herausbringen. Kürzen Sie nichts ab. Gerade der **5 Punkte-Check⁵** ist besonders geeignet, Fehlerquellen auszuschließen.
5. Achten Sie auf die Dynamik am Start. Besonders auf die, die nicht von thermischen Aufwinden ausgeht, sondern die die Gruppe der anwesenden Pilot*innen auf Sie ausübt: **Entscheiden Sie sich nur zum Start, wenn Sie sicher sind, dass Sie die vorherrschenden Flugbedingungen problemlos beherrschen.** Denken Sie voraus, bis zur sicheren Landung⁶. Wenn Sie hier situationsbedingt zum Schluss kommen, dass andere – vielleicht Erfahrenere – noch freudvoll starten, Ihnen aber die Wetterbedingungen nicht mehr zusagen, dann **treffen Sie Ihre eigene Entscheidung⁷.** Wenn diese dann einmal von der Gruppenlösung abweicht, finden Sie sich ganz in der neu erworbenen fliegerischen Selbstverantwortlichkeit wieder!
6. Vermeiden Sie „gefährliche Nähe“ im Flug. **Halten Sie ausreichend Abstand und achten Sie vorausschauend darauf, dass andere Piloten um Sie herum genug Raum haben.** Hier gilt es, besonders rücksichtsvoll und achtsam zu fliegen. Das gilt besonders auch für das Überfliegen, Unterfliegen und vorne Vorbeifliegen von anderen Teilnehmern in der Luft. Ausreichend ist der Abstand zur Seite dann, wenn ihr Schirm nach einem seitlichen Klapper wieder aufgehen kann, ohne dass Sie einen anderen Teilnehmer in der Luft berühren. Nach oben bzw. unten ist ein Frontklapper, der Platz hat selbstständig wieder aufzugehen, das Maß für Ihren sicheren Abstand.
7. **Achten Sie auf sich.** Ihre Tagesverfassung hat einen gehörigen Einfluss auf Ihr fliegerisches Vermögen. Wenn Sie sich fürs Fliegen entscheiden, dann räumen Sie dem Paragleiten auch genug Zeit ein. Halten Sie sich den Kopf frei. Erzwingen Sie nichts.
8. Und last but not least: **Fliegen Sie regelmäßig & genießen Sie es...**

*Für Ihren weiteren fliegerischen Werdegang
wünschen wir Ihnen
allzeit
Glück ab und gut Land!*

Dr. Sebastian Hitz e.h.

Für die Luftfahrtbehörde öAeC/FAA

⁴ “Good decision making is about avoiding the circumstances that lead to really tough choices!” – AOPA: Air Safety Institute

⁵ PilotIn mit der persönlichen Ausrüstung, Tragegurte/Leinen, Schirm, Wind, Luftraum

⁶ “Takeoffs are optional, landings are mandatory!”

⁷ Wiedereinpacken und den Startplatz verlassen ist KEINE Niederlage!